**Grundrechte und ihre Grenzen am Beispiel der Meinungsfreiheit**

**Arbeitshinweise**

1. Stelle den **rechtlichen Rahmen der Meinungsfreiheit** mithilfe des **Textes M1** dar:  
   Wie wird sie **geschützt** und wie wird sie **begrenzt**? Berücksichtige auch die „Waffe“, die das Bundesverfassungsgericht nennt.
2. **Lies** den folgenden Auszug aus dem Beitrag „Wo die Grenzen des Sagbaren liegen“ von Ingeborg Breuer **(M2)** und **markiere** die wichtigsten Textstellen.
3. **Skizziere** die verschiedenen **Positionen und Argumentationen der Experten** zur „Grenze des Sagbaren“.
4. **Diskutiert** zu zweit/im Plenum, wo für euch persönlich die **Grenzen des Sagbaren** liegen.   
   Geht dabei auch auf den **Sinn und Unsinn** ein, bestimmte Menschen/Gruppen **aus Diskursen auszuschließen**.

**M1 – „Das wird man ja wohl noch sagen dürfen!“**

Die Meinungsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG), auch in der gemeinsamen Ausübung in Form von öffentlichen Versammlungen (Art. 8 GG) oder mithilfe von Vereinigungen (Art. 9 GG), genießt in Deutschland besonderen Schutz.   
Wie andere Grundrechte steht sie auch den Gegner\*innen der Demokratie und der Freiheit zu. Doch auch wenn die Grundrechte im Grundgesetz vor allem die Bürger\*innen vor dem Staat schützen sollen, haben gewisse Rechte ihre Grenzen.

**\*Volksverhetzung** (die): Stören des öffentlichen Friedens durch Aufstachelung, Hetze oder Aufruf zu Gewalt gegen eine [nationale](https://de.wikipedia.org/wiki/Nation), [religiöse](https://de.wikipedia.org/wiki/Religion) oder durch ihre [ethnische](https://de.wikipedia.org/wiki/Ethnie) Herkunft bestimmte Gruppe oder Einzelpersonen.

So kann die Meinungsfreiheit durch das Strafrecht beschränkt werden, wenn es sich beispielsweise um Beleidigung oder **Volksverhetzung\*** handelt. Dies gilt auch für so genannte **Hate Speech\***im Internet, wenn Menschen ein Verbrechen angedroht wird oder sie in ihrer Menschenwürde verletzt werden.[[1]](#footnote-1)

**\*Hate Speech** (die), englisch, bezeichnet Hassreden vor allem im Internet; hierunter werden sprachliche Herabwürdigungen und die Verunglimpfung bestimmter Personen oder Personengruppen gefasst.

Als weiteres Instrument sieht das Grundgesetz auch die Möglichkeit eines Parteien- und Vereinigungsverbots (Art. 21 GG und Art. 9 GG) oder gar die Aberkennung von Grundrechten (Art. 18 GG) vor.[[2]](#footnote-2) Bevor jedoch zu solch drastischen Mitteln gegriffen wird, sollte laut Bundesverfassungsgericht zunächst die geistige Auseinandersetzung aller als „wirksamste Waffe auch gegen die Verbreitung totalitärer und menschenverachtender Ideologien“[[3]](#footnote-3) eingesetzt werden. Eine solche Auseinandersetzung kann beispielsweise in Form einer Diskussion zwischen einzelnen oder mehreren Personen, im Parlament, im Wahlkampf, in den (sozialen) Medien oder über Demonstrationen stattfinden. Und generell gilt: Auch wenn Äußerungen nicht strafbar sind, sollten überschrittene Grenzen und rassistische, populistische oder unwahre Aussagen auch klar als solche benannt werden.

**M2 – Wo die Grenzen des Sagbaren liegen** *von Ingeborg Breuer*

*Angesichts rechtspopulistischer Provokationen ist eine Debatte darüber entflammt, wo die Grenzen der Meinungsfreiheit liegen. Oder wird der Begriff „Rechtspopulismus“ selbst zu einer Keule, um politisch inkorrekte Meinungen zu unterdrücken? Eine Diskussion um die Grenze des Sagbaren.*

[…]

**Meinungsfreiheit als wichtiger Maßstab für den Zustand einer Demokratie**

Die Meinungsfreiheit ist ein Menschenrecht und gilt heute als wichtiger Maßstab für den Zustand einer Demokratie. Im Artikel 5, Absatz 1 des Grundgesetzes heißt es: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Eine Zensur findet nicht statt.“

Dieses Recht gilt für die – vorwiegend anonymen – Meinungsäußerungen im Netz ebenso wie für die mittels traditioneller Medien. Nicht vom Grundgesetz geschützt sind allerdings Meinungen, die andere beleidigen oder zu einer Straftat aufrufen. Und erst recht nicht antisemitische, fremdenfeindliche oder sexistische Hetzparolen in Online-Foren. […]

**Vor allem politisch rechte Bürger sehen Meinungsfreiheit bedroht**

Der Soziologe Dr. Kai Unzicker von der Bertelsmann Stiftung in Gütersloh bestätigt, dass in manchen Bevölkerungsgruppen das Vertrauen in die Meinungsfreiheit wankt: „Im Jahr 2017 haben wir zum Thema gesellschaftlicher Zusammenhalt in Deutschland 5.000 Menschen befragt. Und wir haben eine Frage mit reingenommen, ob die Menschen der Meinung sind, man dürfe in Deutschland nicht mehr offen seine Meinung sagen. […] Was mich schon überrascht hat ist, dass fast jeder Fünfte in der Tendenz dem zustimmt, ja das kann schon sein, dem stimme ich zu und das ist schon ein starkes Ergebnis.“

Es seien eher die sozial schlechter Gestellten, die Zweifel an der freien Meinungsäußerung hätten. Und vor allem: „Zeigt sich ganz deutlich, dass unter der Gruppe in Deutschland, die sich selber als politisch rechts bezeichnen, der Anteil deutlich höher ist. […]“

Kai Unzicker hält dieses Urteil für falsch. […] Mittlerweile [sei] nahezu alles sagbar, schrieb er in einem Blog-Beitrag, egal wie rassistisch, menschenverachtend oder geschichtsvergessen es sei. Und dass darauf Proteste und Widerstand folgten, sei durchaus wünschenswert. „[…] Und vor dem Hintergrund ist die Aussage, man darf nicht drüber reden, das wirkt schief.“

**Moralisierung politischer Diskurse**

[…] Und dennoch sei auch die andere Seite oftmals von einem „moralischen Absolutismus“ getrieben, so der emeritierte Professor für Politikwissenschaft Peter Graf von Kielmannsegg unlängst in der „FAZ“. Die „Sprache der Mitte“ sei da kaum mehr durchsetzbar. Ein Beispiel dafür könnte sein, als im Juli 2018 die „ZEIT“ zwei Artikel über das Pro und Contra der Seenotrettung durch private Hilfsorganisationen veröffentlichte.

Unter dem Titel „Oder soll man es lassen?“ veröffentlichte die Autorin Mariam Lau die Dilemmata der privaten Seenotrettung, die längst zum Teil des Geschäftsmodells der Schlepper geworden sei. Ein Shitstorm brach über Mariam Lau herein, mit der Unterstellung, sie wolle die Menschen wohl sterben lassen. Die Chefredaktion ruderte zurück und entschuldigte sich.

Für den Philosophen und Autor Alexander Grau veranschaulicht das den „Tonfall hochgeschraubter Moralität“ in den aktuellen gesellschaftlichen Debatten. […] Zustimmung findet Graus These von einer Moralisierung der politischen Diskurse auch bei Wolfgang Merkel von der Humboldt-Universität Berlin. Es gebe, so der Professor für Politische Wissenschaft, eine neue gesellschaftliche Spaltung. […] „Dann wird der Opponent häufig zum Feind und er wird als moralisch nicht zulässig erklärt, sondern das sind die Rassisten, die Fremdenfeinde, das sind die Sexisten. In dem Moment schließe ich die anderen aus dem Diskurs aus.“

Die ‚Unmoralischen‘ aus dem Diskurs auszuschließen, hatte wohl auch die Autorin Margarete Stokowski im Sinn, als sie ihre bereits ausverkaufte Lesung in einer Münchener Buchhandlung absagte. In den Regalen der Buchhandlung waren unter der Rubrik „Neue Rechte, altes Denken“ Bücher der neuen Rechten ausgestellt. Man könne sich über deren Positionen durchaus auch in Bibliotheken und Archiven informieren, müsse aber deren Bücher nicht unbedingt aktiv zum Verkauf anbieten, so Stokowski.

[…] Seit dem „Flüchtlingsschock“, so Peter Graf von Kielmannsegg, habe sich die politische Auseinandersetzung in der Bundesrepublik polarisiert wie kaum je zuvor. Erstmals seit Jahrzehnten, so Alexander Grau, seien in der öffentlichen Meinung wieder deutlich hörbar konservative, ja rechte Diskurse zu vernehmen. „Man ist das gar nicht mehr gewohnt und plötzlich ist man ganz schockiert, dass das wieder auftaucht und sucht jetzt nach einem Umgang damit. Aber es gehört zur demokratischen Kompetenz dazu, dass man das wieder lernt und dass man toleriert, dass es diese konservativen Diskurse gibt und dass man sich mit ihnen auseinandersetzt.“

**Wie umgehen mit den neuen Rechten**

Zur Auseinandersetzung fordert auch Wolfgang Merkel auf. Denn eine Demokratie müsse möglichst alle repräsentieren. Auch jene, die den Brexit richtig, Homosexualität problematisch oder den Islam gefährlich finden. Und auch jene, die die Grenzen der politischen Korrektheit überschritten: „Ich glaube, dass das eine Gratwanderung ist. Aber wenn wir uns nicht mit solchen Positionen auseinandersetzen, dann ist das ein Hochmut der kulturellen Eliten, der nur der anderen Seite hilft, die das dann radikal, vulgär und manchmal auf fremdenfeindlich oder rassistisch formuliert.“

Zweifellos ist es in den letzten Jahren zu einer Radikalisierung und **Vulgarisierung**\* des politischen Diskurses gekommen. […] Wie also reagieren? […] Drei Vorschläge:

„Ich persönlich habe da eine ganz liberale Position, natürlich darf man sich unappetitlich äußern. Das muss man dann benennen, sagen, meiner Meinung nach ist das unappetitlich. Aber ich glaube, es ist nicht gut, wenn wir zu **puritanisch**\* an diese Themen rangehen, weil das demokratiegefährdend werden kann.“ (Alexander Grau, Philosoph und Autor)

„Ich glaube, das mag etwas idealistisch klingen, an den Diskurs. Das heißt, ich glaube nicht, dass man Provokateure jemals erreichen wird durch Totschweigen oder mit der Keule.“ (Ingo von Münch, emeritierter Professor für Staats- und Völkerrecht)

„Ich gebe zu, ich habe da keine völlig klare Linie. Da brauchen wir eine bestimmte Sensibilität, ob wir es mit den Verschärfern der Debatte oder ob wir es mit Mitläufern oder Protestwählern zu tun haben. Wenn wir das nicht tun, dann schieben wir alle Protestwähler wirklich in dieses sehr rechte Lager und das kann der Demokratie nicht dienen.“ (Wolfgang Merkel, Professor für Politische Wissenschaft)

**\*puritanisch (Adj.):** moralisch, sittenstreng, tugendhaft;

das Wort geht zurück auf den Puritanismus, eine religiöse Reformbewegung im 16. und 17. Jahrhundert in England, die sich für eine strikte Auslegung der christlichen Lehre einsetzte.

**vulgär (Adj.):** auf abstoßende Weise derb und gewöhnlich, ordinär; **\*Vulgarisierung** (die) beschreibt den Prozess, in dem etwas zunehmend vulgär wird.

**Quelle**: Ingeborg Breuer: Wo die Grenzen des Sagbaren liegen, in: Deutschlandfunk, 21.2.2019. Gesamter Text und Audiodatei zum Download (Dauer: 20:45 Minuten) unter: [www.deutschlandfunk.de/meinungsfreiheit-wo-die-grenzen-des-sagbaren-liegen.1148.de.html?dram:article\_id=441626](http://www.deutschlandfunk.de/meinungsfreiheit-wo-die-grenzen-des-sagbaren-liegen.1148.de.html?dram:article_id=441626) (zuletzt: 12.10.2020)

**Aufgabe 1:**

* **Schutz der Meinungsfreiheit durch:**

|  |
| --- |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |

* **Begrenzung der Meinungsfreiheit durch:**

|  |
| --- |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |

* **Weitere Mittel der Auseinandersetzung mit undemokratischen Aussagen oder Ideologien:**

|  |
| --- |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |

**Aufgabe 3: „Wo die Grenzen des Sagbaren liegen“ von Ingeborg Breuer (M2)**

* Positionen und Argumente der Expert\*innen:

|  |  |
| --- | --- |
| **Expert\*innen** | **dargelegte Position und Argumente/(Sprechakte)** |
| Dr. Kai Unzicker |  |
| Peter Graf  von Kielmannsegg |  |
| Alexander Grau |  |
| Wolfgang Merkel |  |
| Margarete  Stokowski |  |
| Ingo von Münch |  |

* Eigene Gedanken zur Diskussion und den im Text genannten Argumenten:

|  |
| --- |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |

Formulierungshilfen zur Darstellung der Argumentationsstruktur und der Sprechakte

* nennen, vorbringen
* erläutern
* erklären
* analysieren
* zurückblicken
* vergleichen
* fragen
* zugestehen
* einschränken
* vermuten/  
  mutmaßen
* ein Beispiel geben
* behaupten
* begründen
* bewerten
* zusammenfassen
* appellieren
* vorschlagen
* schlussfolgern
* prognostizieren
* warnen
* wünschen
* hervorheben
* problematisieren
* kritisieren
* definieren
* Thema
* Ausgangspunkt
* Behauptung
* (Kern-)These
* Meinung, Position
* Begründung
* Argument
* Beispiel, Vergleich Beleg
* Ursache
* Folge, Auswirkung: Gefahr,
* Chance
* Einwand, Kritik
* Lösung, Vorschlag,
* Forderung, Wunsch
* Schlussfolgerung
* Schluss: Warnung,  
  Ratschlag, Hoffnung

1. Vgl. Matthias Hong: Meinungsfreiheit und ihre Grenzen, 13.3.2020, in: APUZ 12-13/2020, unter: https://www.bpb.de/apuz/306444/meinungsfreiheit-und-ihre-grenzen#footnode37-37 (zuletzt: 14.4.2020). [↑](#footnote-ref-1)
2. Während es zu einer Aberkennung der Grundrechte durch das Bundesverfassungsgericht bisher noch nicht kam, wurde ein Parteienverbot zwei Mal durchgesetzt. Vereinsverbote hingegen sind ein durchaus gängiges Mittel. [↑](#footnote-ref-2)
3. BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 17. Januar 2017 - 2 BvB 1/13 -, Rn. (1-1010), unter:   
   http://www.bverfg.de/e/bs20170117\_2bvb000113.html, (zuletzt: 5.4.2020). Ausschnitt aus dem Urteil des BVerfG zum NPD-Verbotsverfahren 2017. [↑](#footnote-ref-3)